

## Erklärung.

Zwischen der Firma **Gebrüder Junghans A.-G. in Schramberg** und dem **Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Einheitsverband, Sitz Halle (Saale)**, ist folgendes Abkommen zustande gekommen:

Die Firma Gebrüder Junghans A.-G. in Schramberg gibt die Erklärung ab, dass sie nicht daran denkt, in Deutschland Uhren-Detail-Verkaufsgeschäfte zu errichten, solange genügend selbständige Uhrmachergeschäfte bestehen, die für den Absatz der „Junghans-Uhren“ tatkräftig und erfolgreich eintreten. Für jedes Uhren-Detail-Verkaufsgeschäft, welches die Gebrüder Junghans A.-G. diesem Abkommen zuwider in irgend einer Stadt Deutschlands errichten sollte, verpflichtet sie sich, an den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Einheitsverband, als anerkannten Vertreter der deutschen Uhrmacher, 50% des in dem betreffenden Geschäfte erzielten Umsatzes zu bezahlen. Der vorgenannte Verband verpflichtet sich, solche Gelder im Interesse des deutschen Uhrmacherstandes zu verwenden.

Dieser Vertrag gilt bis Ende 1930 und läuft stillschweigend zehn Jahre weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf seitens der Firma Gebrüder Junghans A.-G. gekündigt wird.

Schramberg,  
Halle (Saale), den 15. Oktober 1920.

Zentralverband  
der Deutschen Uhrmacher.

gez. Hch. Kochendörffer.  
„ H. Uhlig.  
„ W. König.

Gebrüder Junghans A.-G.  
gez. E. Junghans.



UHRENFABRIKEN  
**GEBRÜDER JUNGHANS A G**  
SCHRAMBERG (SCHWARZWALD)

